



Hannover, 03.03.2021

Mit Beschluss vom 26.3.2020 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover ein Papier verabschiedet, das das Leben für geflüchtete Menschen in den städtischen Unterkünften massiv verteuert hat: die „Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Landeshauptstadt Hannover“.

Auf der Grundlage dieser Satzung treibt der Fachbereich Unterbringung (das Wohnungsamt) seit Monaten massiv erhöhte Nutzungsgebühren ein - rückwirkend ab August 2020. Oft liegen die Steigerungen bei mehr als 200%!

In vielen Fällen kommt der Sozialhilfeträger dafür auf. Der Teil der Bewohnerschaft aber, der über ein eigenes Einkommen verfügt, muss selbst zahlen. Die gegen Ende des Jahres 2020 an die in den städtischen Unterkünften lebenden Menschen verschickten Änderungsbescheide besagen: Sie müssen nun einen - für die herrschenden Wohnverhältnisse - unangemessen großen Teil ihres Verdienstes an das Wohnungsamt abgeben. Dazu kommen sehr hohe Nachzahlungsforderungen für die seit August vergangenen Monate.

Die IIK e.V. erklärt sich damit nicht einverstanden!

1. Wir kritisieren zum einen, in welcher Höhe und Plötzlichkeit die Steigerung der Nutzungsgebühren ausfällt.
2. Wir finden es zutiefst ungerecht, dass gerade diejenigen, die sich anstrengen und integrieren wollen, indem sie für ein eigenes Einkommen sorgen und damit ihren (Arbeits-)Platz in der Gesellschaft finden, mit den aus unserer Sicht unangemessen hohen Nutzungsgebühren „bestraft“ werden. Die Betroffenen können nicht einmal Wohngeld beantragen, weil es sich laut Wohngeldgesetz nicht um Mieten handelt.
3. Es widerstrebt uns, mit welcher Kälte augenscheinlich erwartet wird, dass Mindestlohnempfänger*innen stante pede vierstellige €-Beträge nachzahlen. Kein Ratenzahlungsangebot! Darauf muss man selbst kommen. Oftmals wird auf Ratenzahlungsbitten sehr lange überhaupt nicht reagiert, schließlich nur in Form einer Mahnung vom FB Finanzen!
4. Die geforderte Abtretungserklärung kommt bei den Arbeitenden (ohne Sozialhilfe) einer Pfändung gleich – entwürdigend.
5. Die Verantwortlichen müssen doch erkennen, dass das Vorgehen nicht gerade zu Integrationsleistungen wie einer Arbeitsaufnahme motiviert. Ein überproportional hoher Anteil des zu erwartenden Einkommens wäre durch die „Miete“ gebunden.
6. Letztlich: Eine eigene Wohnung als Alternative zur Unterkunft bleibt bei zu Vielen ein Wunschtraum. Alle wissen doch, dass auf dem freien Wohnungsmarkt kaum etwas zu finden ist für die angesprochene Personengruppe.

"Benutzungsgebühren" in städtischen Flüchtlingsunterkünften



Aus unserer Sicht untergräbt die Verwaltung mit ihrem Vorgehen den sehr lobenswerten Ratsbeschluss vom 28.02.2019 „Hannover deklariert sich als sicherer Hafen“.

Im Antrag heißt es in der Begründung: *„In den letzten Jahren haben die Einwohner*innen dieser Stadt, die Verwaltung und die Politik gezeigt, dass sie bereit und fähig sind, geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu integrieren...“*

Manche der Betroffenen haben Glück, sie haben eine Unterstützung in diesem langwierigen Prozess. Viele haben das aber nicht! **Wir wünschen deswegen mit Nachdruck, dass der FB Unterbringung im Sinne des o.g. Ratsbeschlusses agiert.** Wir protestieren dagegen, dass der Fachbereich dem Integrationsgedanken diametral entgegenwirkt, indem er den Ratsbeschluss vom 26.3.2020 über die „Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter“ eins zu eins umsetzt.

Im Grunde widerspricht sich der Rat der Stadt hier selbst. Wir fordern deshalb die Verantwortlichen in Verwaltung, Politik und Parteien gleichermaßen zu einem Umdenken und Umsteuern auf!